

Kita-Bedarfsplan der Stadt Karben für die Jahre 2017 bis 2020



Inhaltsverzeichnis

- 1) Einleitung
- 2) Rechtliche Grundlagen
 - a) Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
 - b) Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz
 - c) Finanzielle Landesförderung und Kosten der Kinderbetreuung
 - d) Rahmenvereinbarung Integrationsplatz
- 3) Entwicklung der Betreuungsplätze in Karben und Ausgangssituation per 1.3.2017
 - a) Entwicklung der Betreuungsplätze in Karben für Kinder von 1 – 10 Jahren
 - b) Bisheriger U 3 Ausbau in Karben bis März 2017
 - c) Entwicklung der Betreuungsplätze in Karben für Kinder von 1 – 10 Jahren
 - d) Entwicklung des Zuschussbedarfs für die Kinderbetreuung
 - e) Platzangebot und Platzbedarf in per 1.3.2017
 - f) Freie Betreuungsplätze per 1.3.2017
- 4) Planungsgrundlagen und -vorgaben
 - a) Allgemeine Daten und Vorgaben
 - b) Zielversorgungsquoten des Kreises für U3 Plätze in Kitas und in der Kindertagespflege
 - c) Ermittlung von erwartetem, betreuungsrelevantem Zuzug je Altersgruppe in künftigen Neubaugebieten bis KIGA-Jahr 2019/20
 - d) Laufende Ausbaumaßnahmen
- 5) Ergebnisse der Platzbedarfsberechnung
 - a) U3 Platzbedarfsveränderung bis 2018/19
 - b) KIGA Platzbedarfsveränderung bis 2018/19
 - c) U3 Platzbedarfsveränderung bis 2019/20
 - d) KIGA Platzbedarfsveränderung bis 2019/20
- 6) Hort-/Schülerbetreuung
- 7) Handlungsalternativen zur Schließung dieser geringfügigen Lücke
- 8) Zusammenfassendes Ergebnis

1) Einleitung

Der vorliegende Bedarfsplan dient als Orientierung für eine „bedarfsgerechte“ Bereitstellung mit Betreuungsplätzen. Er kann keinesfalls die tatsächlichen Gegebenheiten in ihrer Komplexität und zu jedem Zeitpunkt widerspiegeln.

Der Bedarfsplan basiert u. a. auf Vorgaben, Planungshilfen und Berechnungen des Wetteraukreises.

Die für die Stadt Karben spezifischen Daten und Besonderheiten wurden in enger Abstimmung und einvernehmlich mit den zuständigen Mitarbeiterinnen des Wetteraukreises festgelegt. Daher an dieser Stelle bereits der Hinweis, dass wir die vom Kreis zur Verfügung gestellten Daten und Tabellen in unserem vorliegenden Bedarfsplan verwendet haben.

Der auf dieser Grundlage erstellte Bedarfsplan stellt die rechnerisch notwendigen Platzzahlen unter Berücksichtigung folgender Parameter fest:

- Versorgungsquotenvorgaben des Kreises
- Entwicklung im Betreuungsplatznachfrageverhalten
- Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung
- Veränderungen in der Altersstruktur
- Bereitstellung wohnortnaher Betreuungseinrichtungen
- Bereitstellung von bedarfsgerechten Betreuungsplätzen für alle Kinder von 1 bis 10 Jahren (bzw. bis zur Beendigung der Grundschule)

Der Anteil der Karbener Kinder die in Nachbarkommunen betreut werden sowie im umgekehrten Fall der Anteil Nicht-Karbener Kinder die in Karben betreut werden hebt sich in ungefähr auf, so dass dieser Aspekt nicht weiter in die Berechnung einfließen muss.

Er dient somit als Grundlage für die Beschlüsse der zuständigen Gremien, die dann selbstverständlich auch finanzielle (insbesondere Zuschüsse an externe Träger und Mittel für Aus-/Um-/Neubauten) und personelle Auswirkungen (bei städt. Einrichtungen) beinhalten.

Für das vorhandene dargestellte Angebot sind die derzeitigen gültigen „Betriebserlaubnisse“ die Ausgangsgrundlage.

Bereits beantragte - aber noch nicht genehmigte - Änderungen des Betreuungsangebotes durch Veränderungen der bestehenden Betriebserlaubnisse sind im vorliegenden Bedarfsplan gesondert aufgeführt.

Das Angebot der Kindertagesbetreuung untergliedert sich in die Betreuung für

- a.) Kleinkinder von 0 bis 1 Jahr (ausschließlich Kindertagespflege)
- b.) Kleinkinder von 1 bis 2 Jahre
- c.) Kleinkinder von 2 bis 3 Jahre
- d.) Kindergartenkinder von 3 bis 6 Jahre
- e.) Schüler im Grundschulalter (Hort/Schülerbetreuung)

2) Rechtliche Grundlagen

a) Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) Vom 18. Dezember 2006

zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2014 (GVBl. S. 241)

Das Hessische Kinderförderungsgesetz (KiföG) ist zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten und gilt bis zum 31. Dezember 2018.

Es ist Bestandteil des Hessischen Kinder- und Jugendgesetzbuches (HKJGB).

- **Zur Bedarfsplanung und Sicherstellung des Angebots der Kinderbetreuung wird in § 30 HJKGB folgendes ausgeführt:**

„(1) Unbeschadet der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ermitteln die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Der Bedarfsplan berücksichtigt die voraussehbare Bedarfsentwicklung und beschreibt die erforderlichen Maßnahmen. Er ist mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben.

(2) Die Gemeinden tragen in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Die Zuständigkeit des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für die Aufgaben nach § 23 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bleibt unberührt.“

- **Gesetzliche Mindeststandards für Tageseinrichtungen für Kinder**

Der zweite Teil des HKJGB regelt die gesetzlichen Mindeststandards, die für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder eingehalten werden müssen.

Demnach müssen insbesondere festgelegte Standards in Bezug auf

- die Qualifikation der Fachkräfte,
- die Zusammensetzung und Gruppengröße
- sowie der Mindestpersonalbedarfsausstattung

eingehalten werden.

Die bisherigen gruppenorientierten Vorgaben wurden durch kindbezogene Regelungen ersetzt.

Nach dem HKJGB werden Rahmenbetriebserlaubnisse mit einer **Festlegung von Rahmenkapazitäten**, insbesondere zur höchstmöglichen Platzzahl und zur maximalen Altersspanne der aufzunehmenden Kinder, erteilt.

Diese **Standards setzen insbesondere der Erweiterung von Betreuungsplätzen in bestehenden Einrichtungen gewisse Grenzen, bzw. bedingen räumliche Ausbaumaßnahmen.**

Und dies nicht nur in Bezug auf Gruppenräume sondern i. w. auch bzgl. notwendiger Funktionsräume (Küche, Personalraum, Bewegungsräume, Differenzierungsräume, Schlafräume etc.).

b) Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz

- **Kindergartenkinder**

Die Wahrnehmung der familiären Erziehungsaufgabe der Eltern darf nicht zu beruflichen Nachteilen führen. Eine Rückkehr in die Berufstätigkeit muss ebenso wie ein beruflicher Aufstieg während und nach Zeiten der Kindererziehung möglich sein (BVerfGE 99, 216, 234).

Seit 1996 gilt in Deutschland der **Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz** für jedes Kind im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ohne eine zeitliche Einschränkung durch Stichtage.

Die Länder haben dazu eigene Ausführungsbestimmungen in ihren Ausführungsgesetzen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz erlassen.

In Hessen sind die Regelungen Bestandteile im Hessischen Kinder- und Jugendgesetzbuch (HKJGB).

- **Schulkinder**

Die Planung für die Altersgruppe der Schulkinder beruht auf dem gesetzlichen Auftrag, dass für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten ist (§ 24 SGB VIII - KJHG).

Allerdings besteht für schulpflichtige Kinder bisher weder nach dem SGB VIII noch nach hessischem Landesrecht, ein einklagbarer Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Die Hort/Schülerbetreuung ist **weiterhin eine freiwillige Leistung** – wobei es hier in den letzten Jahren bereits grundlegende Veränderungen in Richtung Ganztagesbetreuung an den Grundschulen in Karben gegeben hat.

In Kooperation mit freien Trägern (ASB und LOLA e.V.) wurden an allen fünf Grundschulen in KARBEN neue Betreuungsmöglichkeiten geschaffen, so dass derzeit allen Schülern/-innen eine bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkeit angeboten werden kann.

Durch den von der hessischen Landesregierung vorgesehenen PAKT FÜR DEN NACHMITTAG wird es zukünftig in diesem Betreuungsbereich zu weiteren Veränderungen kommen.

- **Kinder unter drei Jahren**

Nach §24 SGB VIII entstand zum 01.08.2013 der Rechtsanspruch für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben.

Somit hat seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 **jedes Kind mit Vollendung seines ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung** und Förderung außerhalb seiner Familie.

Es gilt ein uneingeschränkter und individuell einklagbarer Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Während ab dem dritten Lebensjahr ein Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung für Kinder bereitgestellt werden muss, kann die **Förderung/Betreuung der Kinder bis zum dritten Lebensjahr auch in der Kindertagespflege erfolgen.**

Im Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und im Rahmen einer Bund-Länder-Vereinbarung ist eine Festlegung auf Versorgungsquoten vorgesehen, die eine Betreuung in einer Kindertagesstätte oder der Kindertagespflege gewährleisten soll. Diese Regelung basiert auf der Annahme, dass nicht für alle Kinder ein Platz in Anspruch genommen wird, sondern dass damit der sich vor Ort ergebende reale (tatsächliche) Bedarf abgedeckt werden kann.

Der WETTERAU-KREIS hat für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren eine kreisweite Versorgungsquote für 2018/19 von 35 % bezogen auf drei Jahrgänge vorgegeben. Zum 1. März 2017 lag die Quote kreisweit bei 30%.

Für die Stadt Karben wurde eine Zielversorgungsquote für 2018/19 von 40% festgelegt. Diese Zielquote wird in KARBEN gemäß der letzten Erhebung zum 1. März 2017 bereits erfüllt (Versorgungsquote von 41%).

- **Kindertagespflege**

Der KREIS ist örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe und hat damit den gesetzlichen Auftrag, eine ausreichende Anzahl von Plätzen in Kindertagesbetreuung anzubieten und das Angebot bedarfsgerecht auszubauen. Die **Kindertagespflege** liegt folglich in der Verantwortung des Kreises. Dementsprechend legt der Kreistag die Erhebung von Kostenbeiträgen fest.

Die Kindertagespflege hat in den letzten Jahren aufgrund gesetzlicher Änderungen eine starke Aufwertung erfahren. Sie hat einen rechtlichen Förderauftrag zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern erhalten und wird damit **als gleichwertige Betreuungsform** neben der Kindertageseinrichtung für unter Dreijährige angesehen.

Die Tagesmütter/-väter sind selbstständig tätig und entscheiden selbst über die Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder sowie über das Angebot der Betreuungszeiten.

Die Kindertagespflegepersonen müssen zur Anerkennung entsprechende Ausbildungen durchlaufen und sich auch ständig fortbilden. Hierbei werden sie vom Tagespflegebüro des MÜZE e. V. und der Stadt Karben unterstützt. Die Stadt Karben verfügt als einzige Kommune des Kreises über eine eigene Beratungs-/Betreuungs- und Vermittlungsstelle für die Kindertagespflege. Diese Aufgabe übernimmt das MÜZE e. V. mit großem Engagement. Die finanzielle Förderung erfolgt hierbei zu 50% der Kosten durch die Stadt Karben.

Mit Stand vom 1.3.2017 wurden von 15 Tagesmüttern in Karben 48 Plätze (8,2% Versorgungsquote) zur Verfügung gestellt (Vorjahr 57 Plätze).

Von diesen waren lediglich 35 Plätze belegt (Vorjahr 37 Plätze).

Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass es bei dieser nominell bereitgestellten Platzzahl um grundsätzlich angebotene maximale Platz-Kapazitäten handelt.

In der Praxis werden aber nicht alle Plätze real angeboten, d. h. auch wenn Tagesmütter die Erlaubnis zur Betreuung von bis zu 5 Plätzen haben, werden diese maximal zulässigen Platzzahlen nicht immer zur Belegung angeboten. Dahinter steckt oftmals die bewusste Konzentration von Tagesmüttern auf eine geringere Anzahl an zu betreuenden Kindern, um sich intensiver um die Kleinkinder kümmern zu können. Hierin liegt ein gerade bei kleineren Kindern eine Stärke der Tagespflege. Andererseits ergibt sich dadurch eine rechnerisch größere Diskrepanz zwischen vorhandenen Plätzen und betreuten Kindern.

c) Finanzielle Landesförderung und Kosten der Kinderbetreuung

Um die Auswirkungen des Platzausbaus zu bewerten ist auch ein kurzer Überblick der Förderung der Kindertagesstätten erforderlich.

Grundsätzliche Elemente der Landesförderung nach dem HKJGB sind eine kindbezogene Förderung jeweils zum Stichtag 1. März, eine Förderung der Träger und eine Förderung auf Grundlage von jeweiligen Anträgen.

Die Betriebskostenförderung erfolgt in Form von Grundpauschalen pro Kind je nach Alter und zeitlichem Betreuungsumfang (§ 32 Abs. 2):

Rechts- grundlage	Fördertatbestand	Pauschalen		
		Betreuungszeitkategorien Std./Woche		
		0 - 25 Std. >	25 - 35 Std.	> 35 Std.
(§ 32 Abs. 2)	Grundpauschale U3	2.070 €	3.100 €	4.130 €
	Grundpauschale KIGA - kommunale Träger	330 €	440 €	580 €
	Grundpauschale KIGA - freie Träger	500 €	660 €	880 €
	Grundpauschale Grundschulkinder in altersübergreifenden Gruppen - kommunaler Träger	280 €	380 €	500 €
	Grundpauschale Grundschulkinder in altersübergreifenden Gruppen - freie Träger	420 €	570 €	750 €

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen weitere Pauschalen gewährt werden:

- Qualitätspauschale (§ 32 Abs. 3) für Kinder in Einrichtungen, die nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren arbeiten und dies belegen können (100 Euro pro Jahr und betreutem Kind),
- Schwerpunkt-Kita-Pauschale (§ 32 Abs.) für jedes Kind der Zielgruppe in Einrichtungen mit hohem Anteil an Kindern, in deren Familien vorwiegend nicht deutsch gesprochen wird oder aus einkommensschwächeren Familien (390 Euro pro Jahr und Kind der Zielgruppe),
- Pauschale zur Förderung von Kindern mit Behinderung (§ 32 Abs. 5) für jedes Kind, das die Maßnahmenpauschale nach der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz erhält (2.340 Euro pro Jahr und Kind der Zielgruppe),
- Kleinkita-Pauschale (§ 32 Abs. 6) für Einrichtungen mit maximal einer Gruppe (bis zu 5.500 Euro pro Tageseinrichtung pro Jahr),
- Fachberatungen (§ 32 b) mit entsprechenden Qualifizierungen, die kontinuierlich die Tageseinrichtungen beraten (bis zu 500 Euro pro beratener Einrichtung).

Das HKJGB umfasst weiterhin:

- die Beitragsfreistellung im letzten Kindergartenjahr (§ 32 c; BAMBINI) pro Kind in der Gemeinde nach Bevölkerungsstatistik 1.200 € pro Jahr,
- den Kostenausgleich zwischen Wohnortgemeinden und Standortgemeinden (§ 28), in denen die Betreuung in einer Kindertagesstätte erfolgt und
- Die investive Landesförderung (§ 32 d; „Kleine Bauförderung“) wird fortgeführt und auf Plätze bis zum Schuleintritt ausgeweitet. Künftig sind Baumaßnahmen mit 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten förderfähig, die mindestens 10.000 und höchstens 50.000 Euro umfassen.

d) Rahmenvereinbarung Integrationsplatz

In Hessen haben Kinder mit einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung einen Anspruch auf eine wohnortnahe Betreuung, Erziehung und Bildung in einer Kindertageseinrichtung.

Wesentliche Grundlage für die Rahmenbedingungen ist die „Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder - Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“ vom 1. August 2014.

Für die „Rahmenvereinbarung Integration“ wurden von den Vereinbarungspartnern Hinweise erarbeitet, um unbestimmte Begriffe in der Rahmenvereinbarung inhaltlich zu definieren

So wird die Platzzahl einer Regelgruppe bei Aufnahme eines Kindes mit Integrationsbedarf abgesenkt.

Um die Eingliederung in die Gruppe möglich zu machen, darf höchstens ein Drittel aller Gruppenkinder (5 von 15) Integrationsbedarf haben.

Durch die vorgegebene Reduzierung der Gruppengrößen ergibt sich für diese Gruppen ein geringerer Personalschlüssel. Um hier einen Ausgleich zu schaffen, wird in der Rahmenvereinbarung für die Berechnung des personellen Mindestbedarfs von einer voll belegten Gruppe (25 Plätze) ausgegangen.

Das bedeutet, dass die Platzreduzierungen bei der Personalbedarfsberechnung nicht berücksichtigt werden.

Weiterhin gibt es für jedes Kind mit Behinderung vom vollendeten ersten Lebensjahr bis Schuleintritt im Regelfall 15 zusätzliche Fachkraftstunden pro Woche.

Die Pauschale pro Fachkraftstunde beträgt seit dem 01.04.2017 jährlich 1.197 Euro (*bis 31.03.17 jährlich 1.140 Euro*).

Reduzierung der belegbaren Plätze infolge von I-Maßnahmen

Es wird davon ausgegangen, dass circa 2 % aller Kindergartenkinder einen erhöhten Förderbedarf haben.

Im Wetteraukreis lag diese Quote bei den Kita-Kinder bei 1,4% und in Karben bei 1,3% bzw. 10 Kindern.

Hierdurch reduzierte sich die Zahl der belegbaren Plätze in Karben per 1.3.2017 um 21 KIGA-Plätze und 1 U 3 Platz.

3) Entwicklung der Betreuungsplätze in Karben und Ausgangssituation per 1.3.2017

a) Bisheriger U 3 Ausbau in Karben bis März 2017

Aufgrund des Rechtsanspruches wurde insbesondere der U3 Bereich kontinuierlich ausgebaut.

Innerhalb von gut 7 Jahren entstanden so weitere

- 28 Plätze in der Tagespflege und
- 185 zusätzliche U3 Plätze in KITA's.

Bei diesen Ausbauaktivitäten war die Schaffung wohnortnaher Betreuungseinrichtungen ein zentraler Aspekt.

Dementsprechend kann die Kleinkindbetreuung inzwischen in jedem Ortsteil angeboten werden.

Wesentliche Ausbauprojekte waren hierbei

- | | | |
|-----------------------------|---------------|----------------------|
| • Neubau Luisenthalerstraße | 24 U 3 Plätze | (und 25 KIGA-Plätze) |
| • Neubau AM BREUL (KK) | 36 U 3 Plätze | (und 66 KIGA-Plätze) |
| • Anbau Evg. Kita Okarben | 20 U 3 Plätze | |
| • Anbau Himmelsstürmer (Re) | 22 U 3 Plätze | (und 25 KIGA-Plätze) |
| • Umbau Zauberberg (GK) | 18 U 3 Plätze | |
| • Umzug Kinderwelt (KK) | 12 U 3 Plätze | |
| • Umbau Wirbelwind (KK) | 18 U 3 Plätze | |
| • Umbau Glückskinder (KL) | 8 U 3 Plätze | |

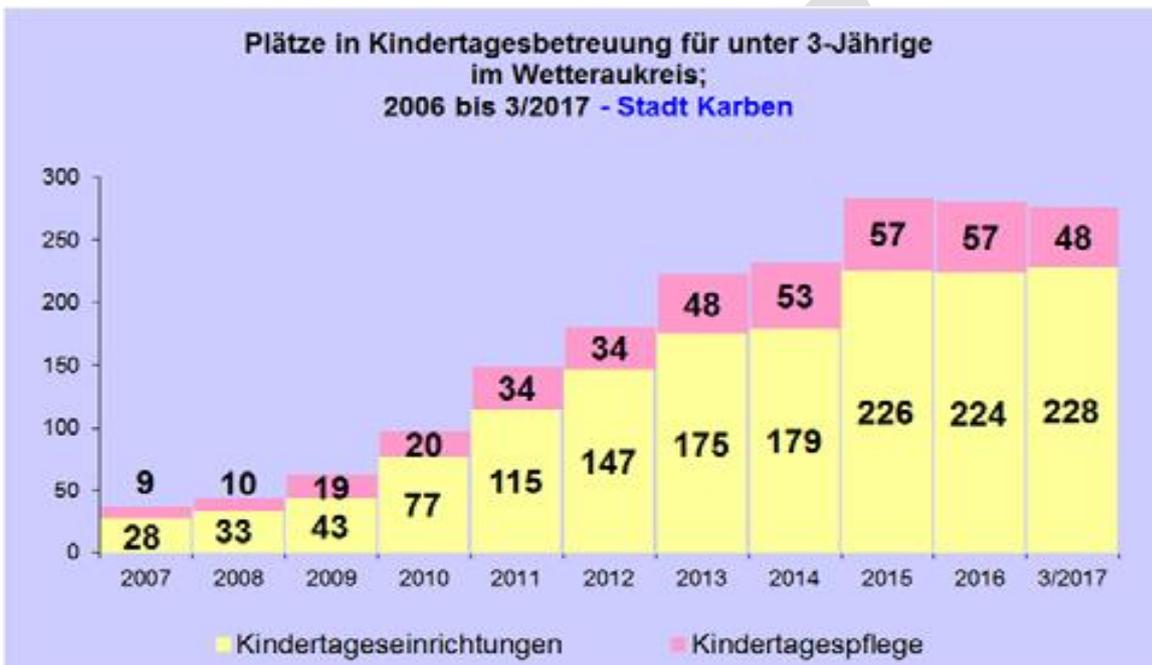
Die U 3 Versorgungsquote ist in KARBEN von

- 7% in 2007 auf 47% per März 2017 gestiegen.

Im Kreis ist diese Quote von

- 12,8% in 2007 auf 36,2% per März 2017 gestiegen.

In absoluten Platzzahlen ergibt sich folgende Entwicklung:



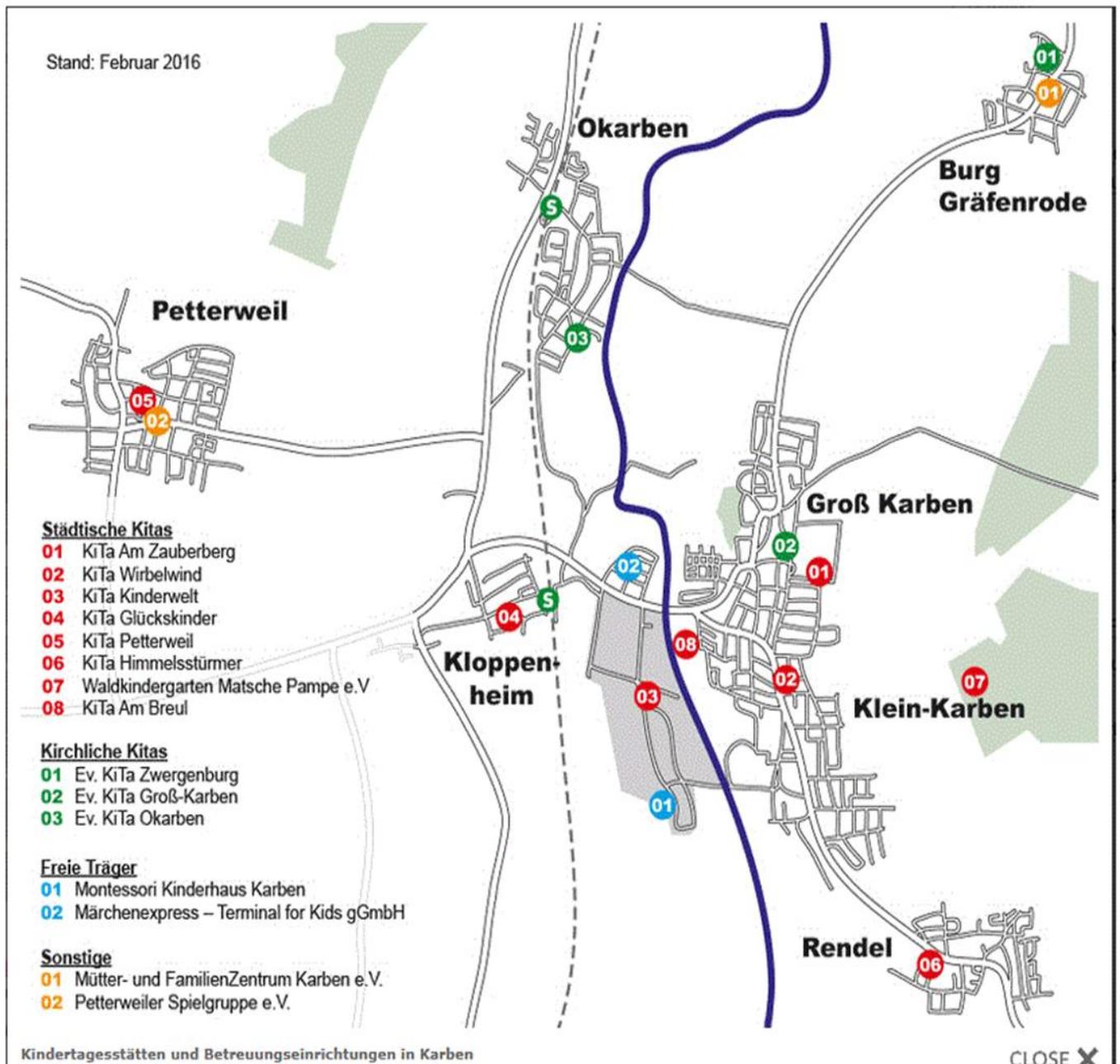
b) Überblick über die Kindertageseinrichtungen am 1.3.2017

Einrichtung				Betreuungsform		
Name der Einrichtung	OT	Ortsteil	Aktuelle Betriebs- erlaub- nis gültig ab	U3	KIGA	Hort
				Insg.	Insg.	
Gesamtstadt				228	835	50
Glückskinder	D	Kloppenheim	1.9.15	18	94	25
Himmelsstürmer	F	Rendel	1.8.16	22	105	0
Am Zauberberg	B	Großkarben	1.9.15	18	94	25
Wirbelwind	A	Klein-Karben	1.10.16	16	69	0
Kinderwelt	A	Klein-Karben	1.3.17	12	50	0
Am Breul	A	Klein-Karben	1.12.15	36	66	0
Spielgruppe Petterweil	C	Petterweil	1.1.14	24	0	0
Montessori Kinderhaus Karben	A	Klein-Karben	1.7.15	24	25	0
Märchenexpress	B	Großkarben	1.10.14	24	25	0
ev. Kita Okarben	E	Okarben	1.8.11	20	75	0
ev. Kita Zwergenburg	G	Burg Gräfenrode	1.9.15	6	34	0
ev. Kita Großkarben	B	Großkarben	1.8.11	8	78	0
städt. Kita Petterweil	C	Petterweil	1.1.10	0	100	0
Wald-Matsche Pampe	A	Klein-Karben	1.10.14	0	20	0

Zur besseren Übersichtlichkeit der Verteilung der o. g. Einrichtungen wird nachfolgend die räumliche Verteilung im Stadtplan dargestellt.

Die Vielfalt der Träger der jeweiligen Einrichtung sind durch unterschiedliche farbliche Symbole verdeutlicht.

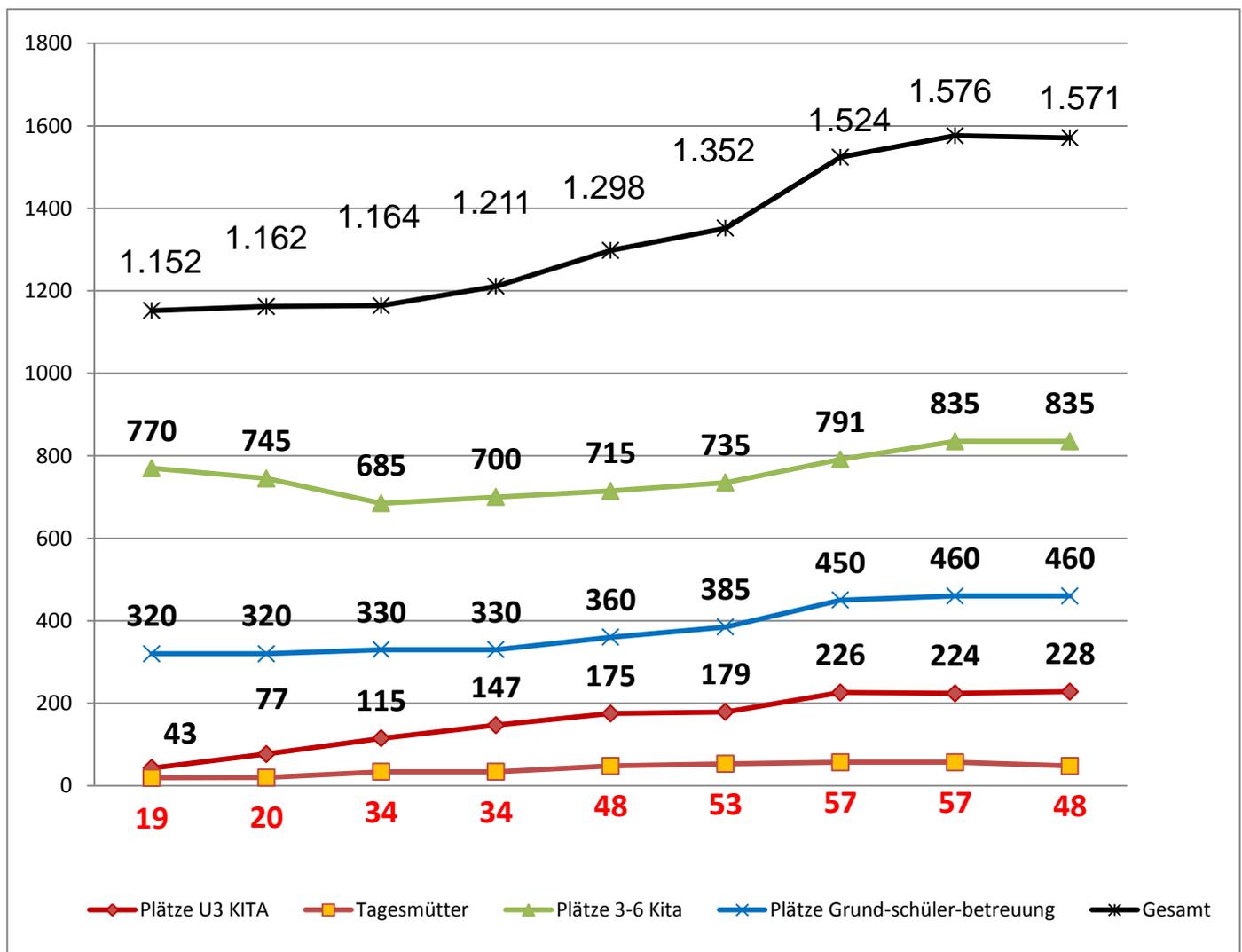
Aktuell verfügt die Stadt über 15 Betreuungseinrichtungen, wovon 7 Einrichtungen durch 5 verschiedene freie Träger geleitet werden.



c) Entwicklung der Betreuungsplätze in Karben für Kinder von 1 – 10 Jahren

In den letzten Jahren wurde die Anzahl der Betreuungsplätze stetig ausgebaut, so dass die Gesamtzahl der Betreuungsplätze auf **1.571 per 31.03.2017** gesteigert werden konnte. Im Zeitablauf stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

31.12.2009 31.12.2010 31.12.2011 31.12.2012 31.12.2013 31.12.2014 31.12.2015 31.12.2016 1.3.2017



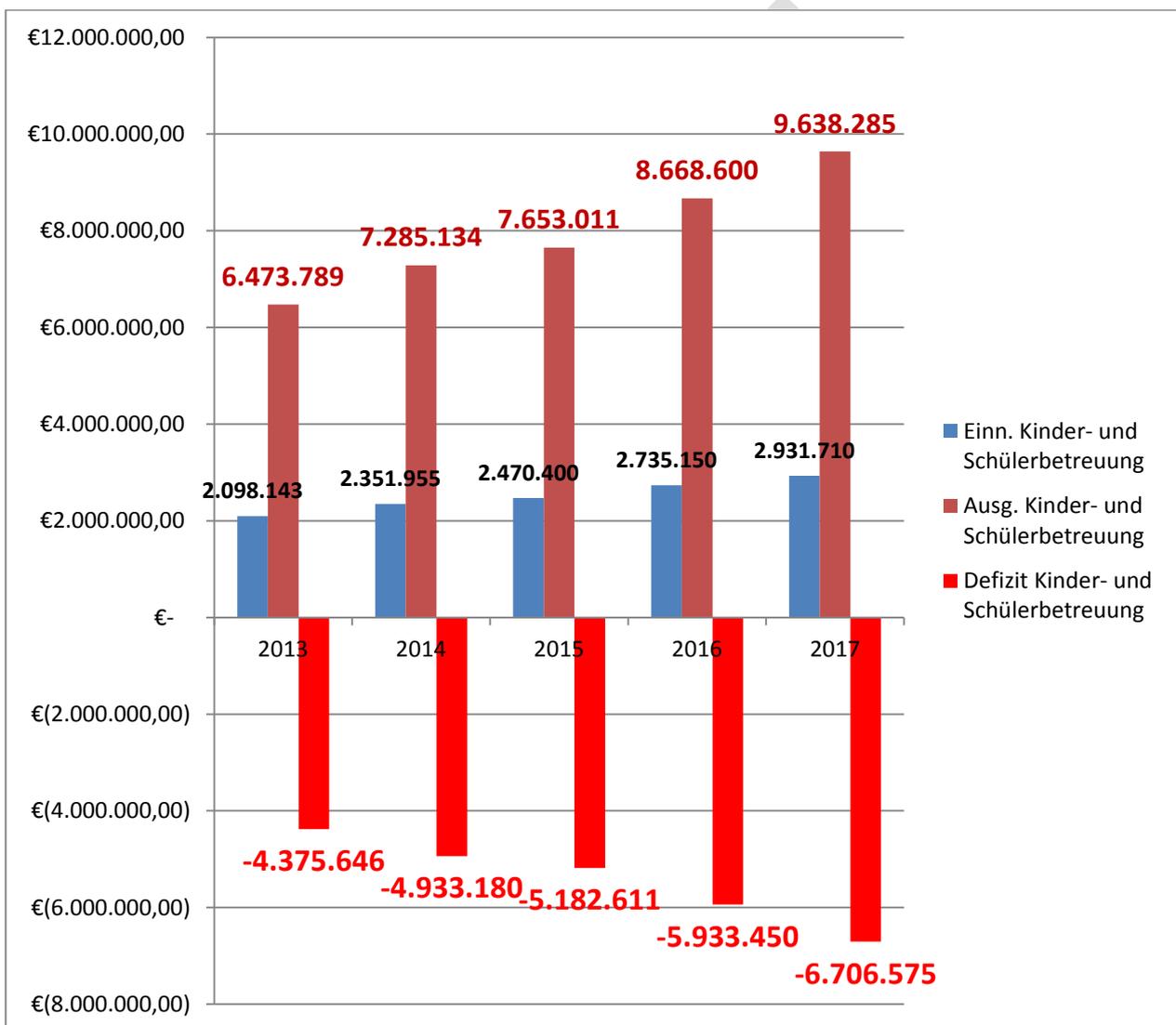
Deutlich wird hierbei, dass in den Jahren 2010/11 im ersten Schritt U3 Plätze durch Umwandlung von KIGA-Plätzen geschaffen worden sind, da notwendige Anbauten und Neubauten einen zeitlichen Vorlauf benötigten.

In 2017 ist erstmals ein Rückgang der Tagespflegeplätze zu verzeichnen.

d) Entwicklung des Zuschussbedarfs für die Kinderbetreuung

Die vorgenannte Entwicklung beim Ausbau der Betreuungsplätze hat enorme finanzielle Belastungen für den städtischen Haushalt zur Folge.

Nachfolgend die Entwicklung der **Einnahmen, Ausgaben und des Zuschussbedarfs für die Betreuungsplätze in den Jahren 2013 bis 2017 (Plan)**.



Der Zuschussbedarf ist binnen 5 Jahren von rd. 4,375 Mio. Euro auf 6,7 Mio. Euro angestiegen. D. h. per Saldo eine Mehrbelastung des städtischen Etats von rd. 2,33 Mio. Euro !

e) Platzangebot und Platzbedarf in per 1.3.2017

A1 Einwohnermeldedaten für Altersgruppen am 30.6.2016		570			849	756				
A2 Platzangebot und Platzbedarf am 1.3.2017		U3 KTP	U 3 Kita	U3 Gesamt	KIGA 3- 6	Mindestens Zwei- Drittel + Ganztagsquote KIGA (Zeile 11 und 12)				
1	Ziel-Versorgungsquote (lt. Vorgabe Wetteraukreis)	7%	41%	48%	95%	71%				
3	Platzbedarf am 1.3.2017	40	233	273	807	535				
4	Aktueller Platzbestand am 1.3.2017	48	228	276	835	50	232	352	634	
5	Aktuelle Versorgungsquote	8%	40%	48%	98%	7%	31%	47%	84%	
A3 Platzbelegung										
6	Belegte Plätze am 1.3.2017	35	188	223	745	47	232	352	631	
	Betreuungsquote am 1.3.2017	6%	33%	39%	88%	6%	31%	47%	84%	
7	+ Nicht belegbare Plätze wegen Einzelintegrationen	./.	+1	+1	+21	./.	./.	./.	./.	
8	- Unter-Belegung + Über-Belegung	-13	-39	-52	-69	-3	x	x	x	
9	Auslastungsquote	73%	83%	81%	92%	94%	x	x	x	

darunter Kinder

13	mit Behinderung	x	1		10	./.	x	x	x
14	aus Familien vorwiegend nicht deutsch sprechend	x	23		154	6	x	x	x
15	mit (Teil-) Kostenübernahme durch Jugendamt	x	8		59	4	x	x	x

f) Freie Betreuungsplätze per 1.3.2017

○ **69 freie Plätze bei Betreuung der 3-6 jährigen**

Per 1.3.2017 waren in Karben die KIGA Plätze (3-6 Jahre) zu 92% belegt. Da allerdings monatlich neue KIGA-Kinder aufgenommen werden und erst zum August wieder Plätze durch die Einschulung des letzten KIGA-Jahrganges frei werden, relativiert sich die Zahl der freien KIGA Plätze von 6% bzw. **69 freien Plätzen.**

○ **39 freie Plätze bei U 3 Betreuung in Kita's**

Im U 3 Kita-Bereich ergab sich eine rechnerische Auslastung von „nur“ 83%, d.h. rechnerisch waren zu diesem Stichtag **39 U 3 Plätze in den KITA's der Stadt Karben frei.**

Aufgrund geplanter bzw. laufender Umstrukturierungen waren insbesondere im U 3 Bereich noch nicht alle Plätze belegbar. Dies betraf die 12 U 3 Plätze in den Kita's Glückskinder und Zauberberg.

Zudem können 7 freie U 3 Plätze bei freien Trägern aufgrund der Gebührenhöhe nicht mit freien städtischen Plätzen verglichen werden.

Ferner belegen einzelne freie Träger in „altersgemischten“ (2-6 jährige) nicht stets die maximale Platzzahl mit U 3 Kindern (7 freie Plätze per 1.3.17).

○ **13 freie Plätze bei U 3 Betreuung in der KTP**

Die Auslastung im Bereich der Kindertagespflege (KTP) ist mit 73% deutlich geringer als die Gesamtauslastung im U 3 Bereich, da nicht alle Plätze stets zur Belegung zur Verfügung stehen. Ferner ist aufgrund des deutlichen Ausbaus der städtischen U 3 Plätze eine Tendenz zu U 3 Plätzen in KITA's zu verzeichnen ist, da bspw. bei der KTP noch immer nicht die Frage der Vertretung bei Ausfällen (Krankheit, etc.) geklärt ist. Hier müsste der Wetteraukreis dringend eine adäquate Lösung anbieten.

4) Planungsgrundlagen und -vorgaben

a) Allgemeine Daten und Vorgaben

Die vorliegende Planung basiert - in Zusammenarbeit mit dem Wetteraukreis - auf folgenden Eckdaten:

- Ist-Platzzahlen (s.o.) per 01.03.17
- Ist-Belegung (s.o.) per 01.03.17
- Planungszeitraum/Bedarfsplanung bis Kita-Jahr 2019/20
- Betreuungs-Zielquoten des Wetteraukreises
 - 7% U 3 Tagespflege
 - 41% U 3 KITA's
 - 48% U 3 Gesamt (Kinder von 0-3 gerechnet)
 - 95% Kindergarten (berechnet auf 4 Jahrgänge !)
- Berücksichtigung von Neubaugebieten
- Aktuelle Ausbauplanung per 31.05.17

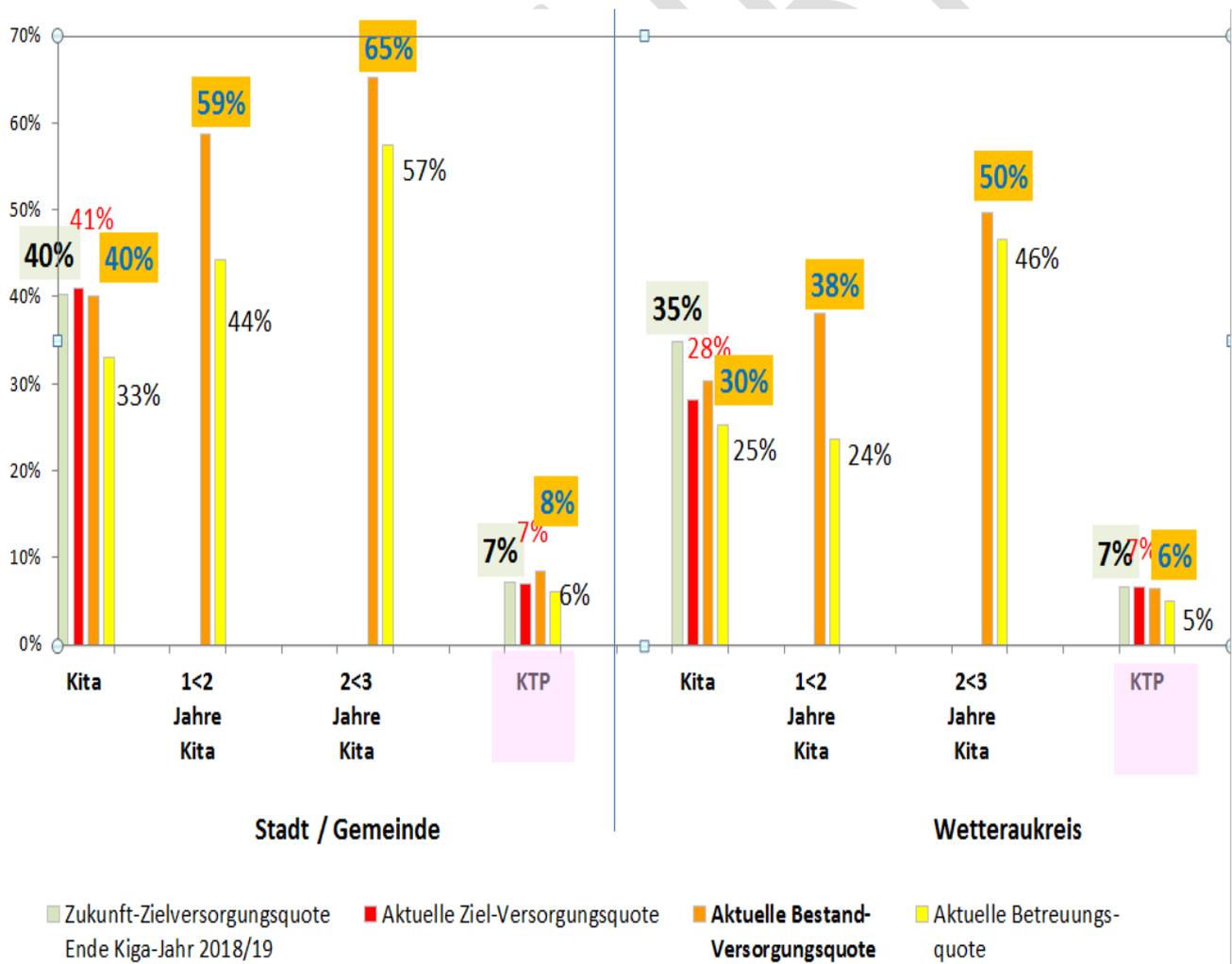
b) Zielversorgungsquoten des Kreises für U3 Plätze

Der Wetteraukreis hat, wie bereits erwähnt, Zielversorgungsquoten für die Vorhaltung von U 3 Plätzen festgelegt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die differenzierten Quoten, unterteilt nach Plätzen für 1-2 jährige und 2-3 jährige in KITA´s und für unter 3-jährige in der Kindertagespflege (KTP).

Es wird deutlich, dass in Karben in allen Kategorien die Zielversorgungsquoten für 2018/19 bereits per 1.3.2017 erfüllt werden.

Im Kreisschnitt sind die Quoten durchweg niedriger und werden derzeit noch nicht in allen Kommunen erfüllt.



c) Ermittlung von erwartetem, betreuungsrelevantem Zuzug je Altersgruppe in künftigen Neubaugebieten bis zum KIGA-Jahr 2019/20

Die folgenden Neubaugebiete sind in die Bedarfsplanung eingearbeitet worden:

- Burg-Gräfenrode Sohlweg II Zuzug 2016-17/18
- Groß-Karben Kalkofen Zuzug 2017-19/20
- Groß-Karben Am Park Zuzug 2017-19/20
- Kloppenheim Am Taunusbrunnen. Zuzug 2017-19/20

In enger Zusammenarbeit mit dem Wetteraukreis wurden hierbei die Zahlen für den betreuungsrelevanten Zuzug ermittelt.

Im Einzelnen ergeben sich hieraus folgende Ergebnisse:

Stadt / Gemeinde insgesamt	Baubeginn	Bau-Ende	Wohneinheiten (Haushalte) geeignet für Familien mit Kindern von 0 bis 15 Jahre		Einzug im Kindergartenjahr 20...						Zuzug von anderen Orten	Insg.		U3 Null bis unter 3 Jahre		Kiga 3 -6,5 Jahre (Schuleintritt)		Grundschule 6,5 J. bis 10,5 J.				
			Art und Größe	Anz.	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	Voraussichtliche Anzahl Kinder je Wohneinheit / Haushalt Erfahrungswerte:		1,6		0,3		0,8		0,5				
Ortsteil	Betreuungsdauer:		Anzahl und Größe der Wohneinheiten	U3	2	4	15	13	0	Anteil in %	Anzahl Kinder je Wohneinheit	Kinder insg.	darunter Zuzug	Anzahl Kinder je Wohneinheit	Kinder insg.	darunter Zuzug	Anzahl Kinder je Wohneinheit	Kinder insg.	darunter Zuzug	Anzahl Kinder je Wohneinheit	Kinder insg.	darunter Zuzug
Unter 3: maximal 24 Monate anschließend Übergang in 3 bis Schuleintritt: ca. 42 Monate anschließend Übergang in Grundschule: genau 48 Monate		Kiga		6	11	62	46	0	Anzahl Kinder je Wohneinheit		Kinder insg.	darunter Zuzug	Anzahl Kinder je Wohneinheit	Kinder insg.	darunter Zuzug	Anzahl Kinder je Wohneinheit	Kinder insg.	darunter Zuzug	Anzahl Kinder je Wohneinheit	Kinder insg.	darunter Zuzug	
WE / Haushalte insg.		GS		4	7	34	26	0	457		228	66	33	250	125	140	70					
1 'Burggräfenrode Sohlweg II	im Bau	2017	33 Ein-Fam Häuser, 2 Mehrfamilienhäuser	15	15				50%	1,6	24	12	0,3	5	2	0,8	12	6	0,5	8	4	
2 'Großkarben - Kalkofen	ab 9/17	2019	4 Mehrfamilienhäuser mit insg. 60 Wohnungen, 23 Reihenhäuser, 50 Ein- Familienhäuser	133		20	50	63	50%	1,6	213	106	0,3	40	20	0,8	106	53	0,5	67	33	
3 'Großkarben - Am Park	ab 4/17	2019	12 Reihenhäuser, 6 Mehrfamilienhäuser mit jeweils 8 Wohnungen	60		10	40	10	50%	1	60	30	0,1	6	3	0,6	36	18	0,3	18	9	
4 Kloppenheim - Am Taunusbrunnen	ab 10/17	2019	Mehrfamilienhäuser, insg. 160 Wohneinheiten	160			100	60	50%	1	160	80	0,1	16	8	0,6	96	48	0,3	48	24	
Kloppenheim - Innenstadt	?	?	(nach 2020)							0	0	0		0	0		0	0		0	0	

d) Laufende Ausbaumaßnahmen

Wie bereits eingangs dargestellt, werden laufend Anpassungen der Platzkapazitäten vorgenommen. Die Entwicklung bis zum 1.3.2017 wurde bereits dargestellt.

Die letzte Änderung war die Erweiterung der Kindergartenplatzzahl in der Kita Kinderwelt um 10 Plätze per 1.3.2017.

Darüber hinaus sind bereits drei weitere Anträge im Verfahren zur Änderung der Betriebserlaubnisse mit dem Ziel der Erhöhung der Platzzahlen.

1. Die neu gebaute Kita Am Breul wurde zunächst nur mit einer Betriebserlaubnis von 66 Kita-Kindern genehmigt. Nach Gesprächen mit dem Wetteraukreis läuft jetzt ein Antrag für weitere 9 Kitaplätze im bestehenden Haus.
2. Durch die Umstrukturierung in der Kita Glückkinder können per 1.8.2017 weitere Plätze geschaffen werden – das Fachpersonal hierfür ist bereits eingestellt!
3. Ebenfalls durch Umstrukturierungen können in der Kita Am Zauberberg per 1.1.2018 zusätzliche Plätze geschaffen werden.

Insgesamt können hierdurch 14 U 3 und 16 KIGA Plätze (3-6 jährige) bis zum 1.1.2018 geschaffen werden.

Der Antrag für die neue „Feld-und-Wiesengruppe“ in der KITA AM BREUL wurde hierbei noch nicht berücksichtigt, da hierzu noch bauliche Maßnahmen in Form einer zusätzlichen „Blockhütte“ o. dgl. erfolgen müssen. Eine Umsetzung wird daher erst Mitte 2018 möglich sein.

Im Einzelnen stellen sich die Erweiterungsanträge wie folgt dar:

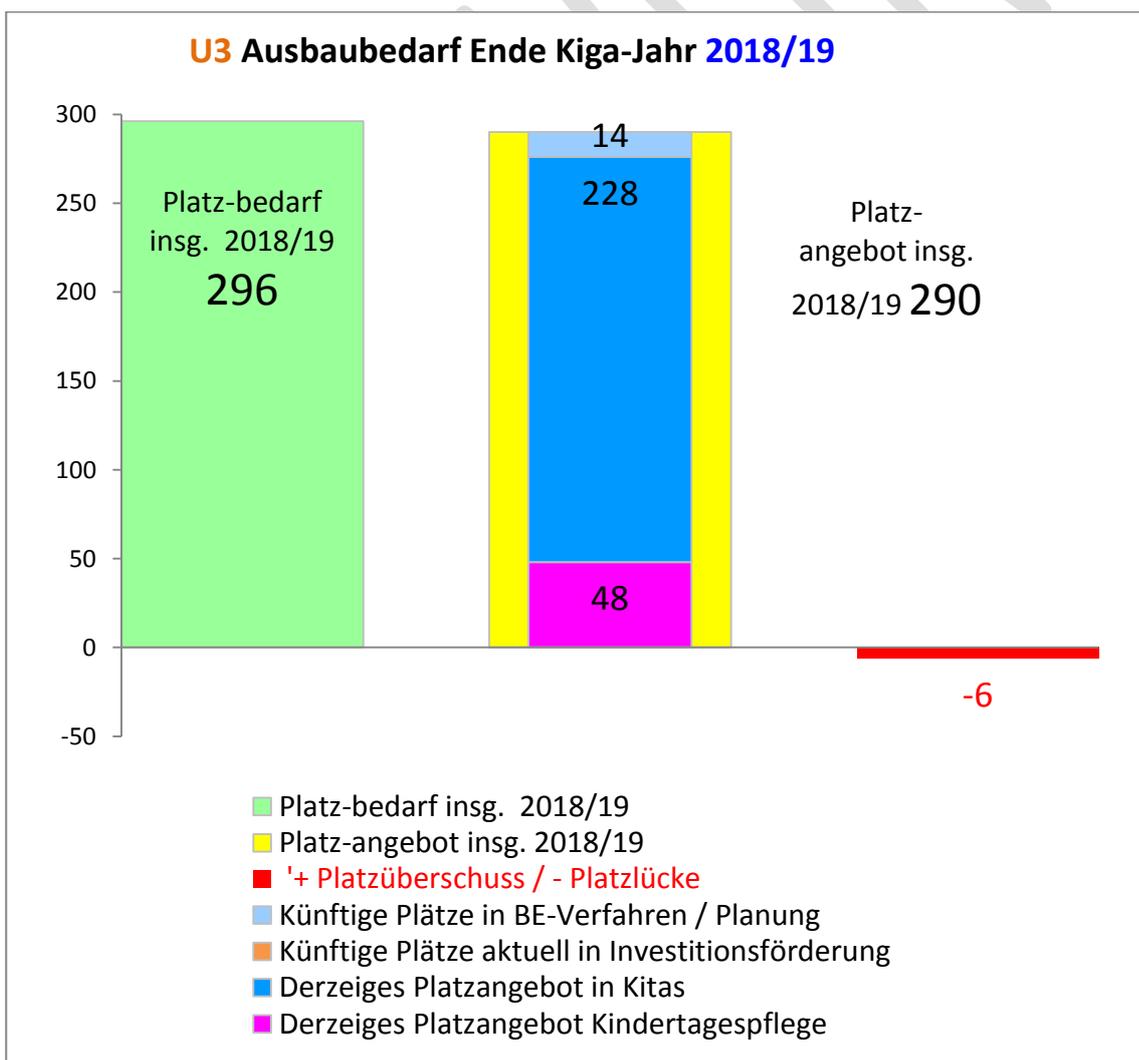
Laufende Anträge zu Erweiterungen		Insg.	U3	KIGA	Anmerkungen
Einrichtung	Ortsteil	+30	+14	+16	
Glückskinder	Kloppenheim	+7	+6	+1	BE-Antrag wg. Umstrukturierung; Eine aktuelle altersgemischte Gruppe wird in dem ehemaligen Kloppenheimer Kindergarten "Unterm Regenbogen" zu einer U3-Gruppe umgestaltet. Es entstehen 6 neue U3-Plätze. Eine Kindergartengruppe wird in das Gebäude des ehemaligen Horts "Sternenkinder" verlagert. BE_Antrag samt Unterlagen wurden am 9.2. zugestellt.
Zauberberg	Groß Karben	+14	+8	+6	Es müssen mind. 16 U3-Kinder sein, da diese Plätze investitionsgefördert waren. Wenn die 25 Hortplätze entfallen, wird auf 24 U3-Kinder aufgestockt, Bestand = 16
Am Breul	Klein Karben	+9		+9	BE-Antrag wg. Erweiterung von 66 auf 75 Plätze 3 bis Schuleintritt liegt seit 10. Mai 2017 vor, wird befürwortet

5) Ergebnisse der Platzbedarfsberechnung

Nachfolgend präsentieren wir die Auswirkungen auf den zukünftigen Platzbedarf auf Basis der vorgenannten Planungsgrundlagen und unter Berücksichtigung der Ist-Situation per 1.3.2017. Zum diesem Stichtag ist ein rechnerischer Platzbedarf von 273 U 3 Plätzen und 807 KIGA Plätzen (3-6 jährige) gegeben!

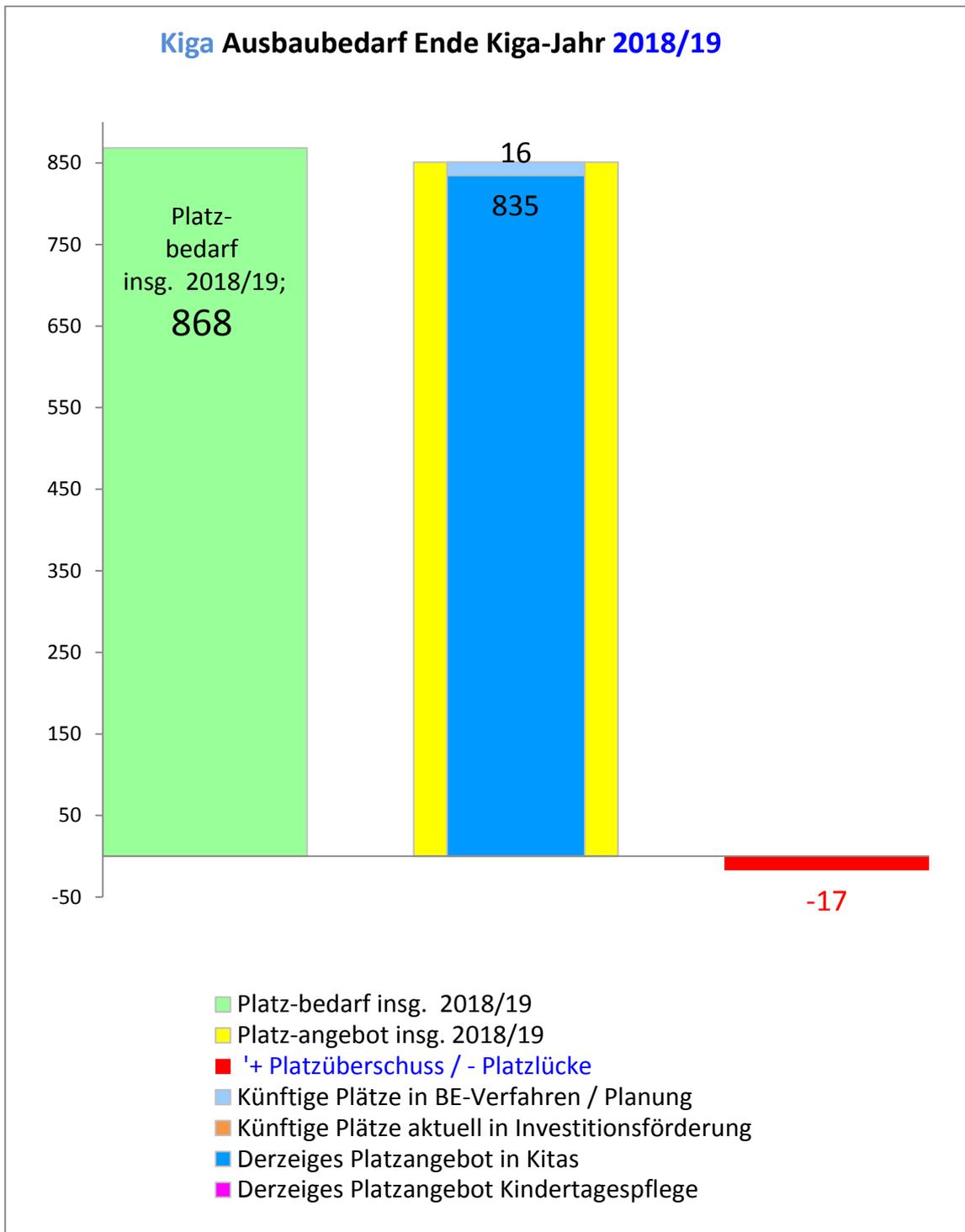
a. U 3 – Platzbedarfsveränderung bis 2018/19

Bis zum Jahr 2018/19 steigt der rechnerische Platzbedarf für U3-Kinder um 23 Plätze an. Aufgrund des jetzigen Überhangs an Plätzen und der bereits geplanten Ausbaumaßnahmen reduziert sich die zu schließende Lücke auf 6 U 3 Plätze.



b. KIGA (3-6 jährige) Platzbedarfsveränderung bis 2018/19

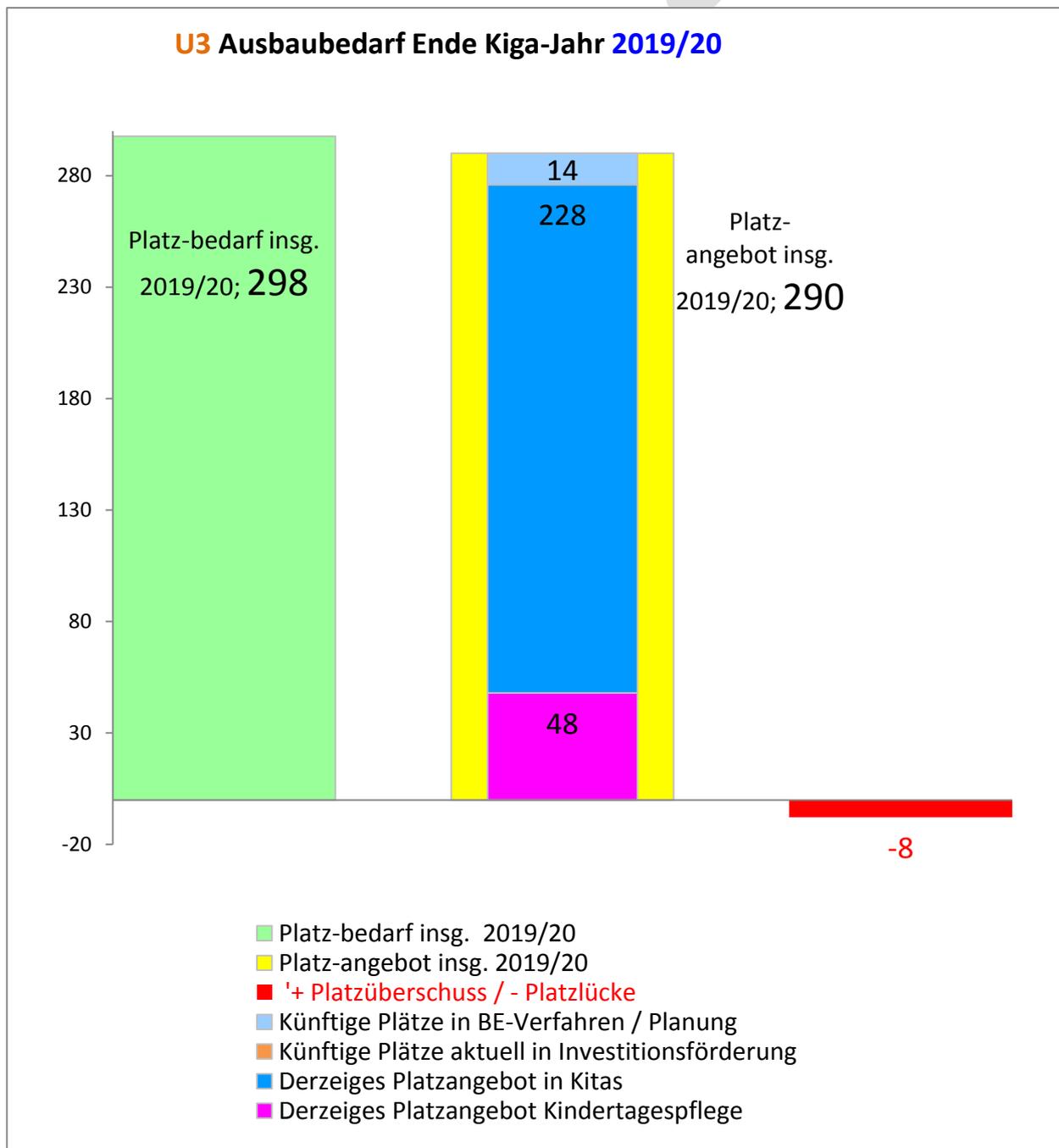
Bis zum Jahr 2018/19 steigt der rechnerische Platzbedarf für KIGA-Kinder (3-6 jährige) um 61 Plätze an. Aufgrund des jetzigen Überhangs an Plätzen und der bereits geplanten Ausbaumaßnahmen reduziert sich die zu schließende Lücke auf 17 U 3 Plätze



c. U 3 – Platzbedarfsveränderung bis 2019/20

Bis zum Jahr 2019/20 steigt der rechnerische Platzbedarf für U3-Kinder um weitere 2 Plätze an, so dass gegenüber dem Status 1.3.2017 insgesamt 25 neue Plätze benötigt werden.

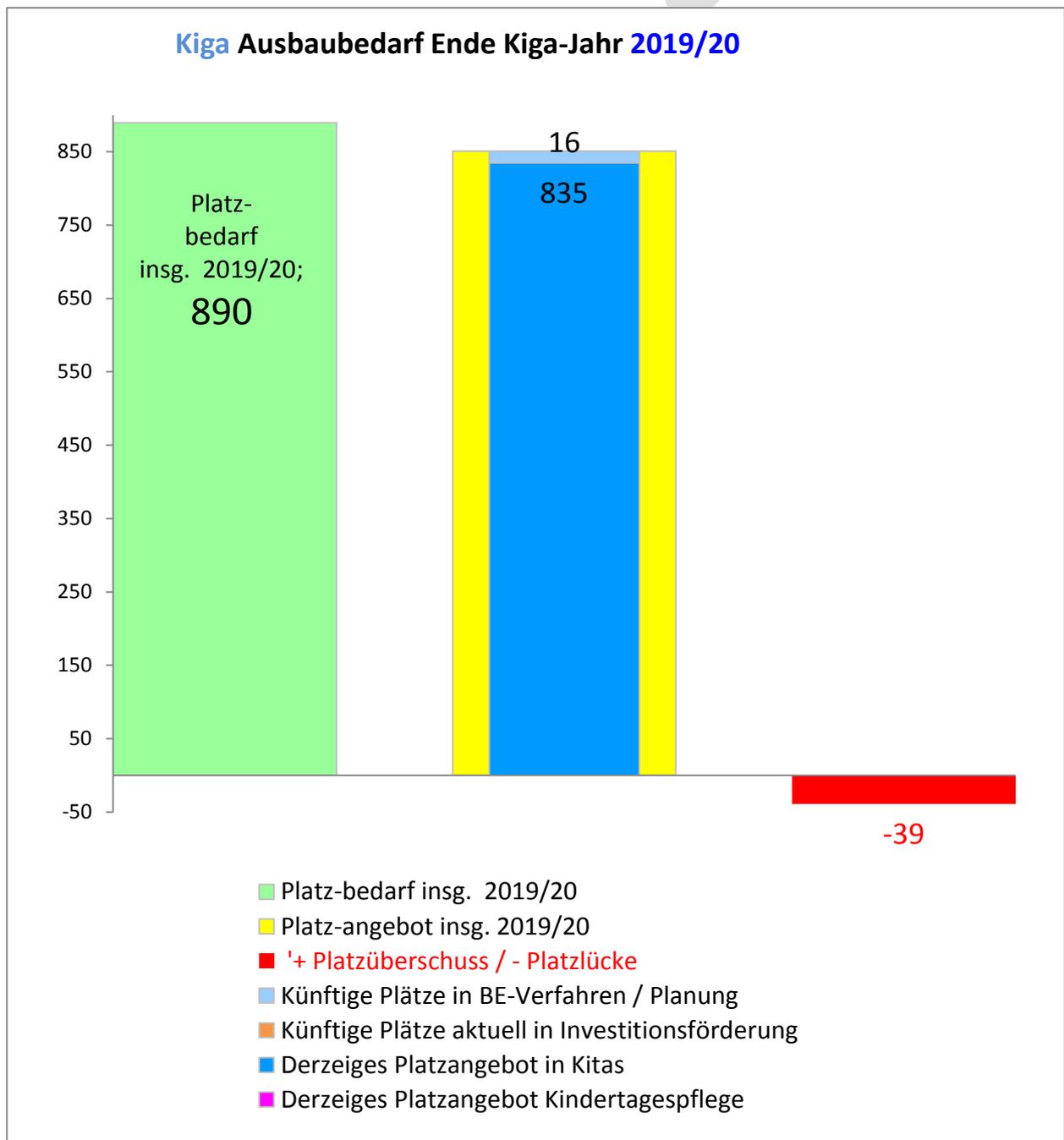
Aufgrund des jetzigen Überhangs an Plätzen und der bereits geplanten Ausbaumaßnahmen verbleibt eine zu schließende Lücke von 8 U 3 Plätzen.



d. KIGA (3-6 jährige) Platzbedarfsveränderung bis 2019/20

Bis zum Jahr 2019/20 steigt der rechnerische Platzbedarf für KIGA-Kinder (3-6 jährige) um weitere 22 Plätze an, so dass gegenüber dem Status 1.3.2017 insgesamt 83 neue Plätze benötigt werden.

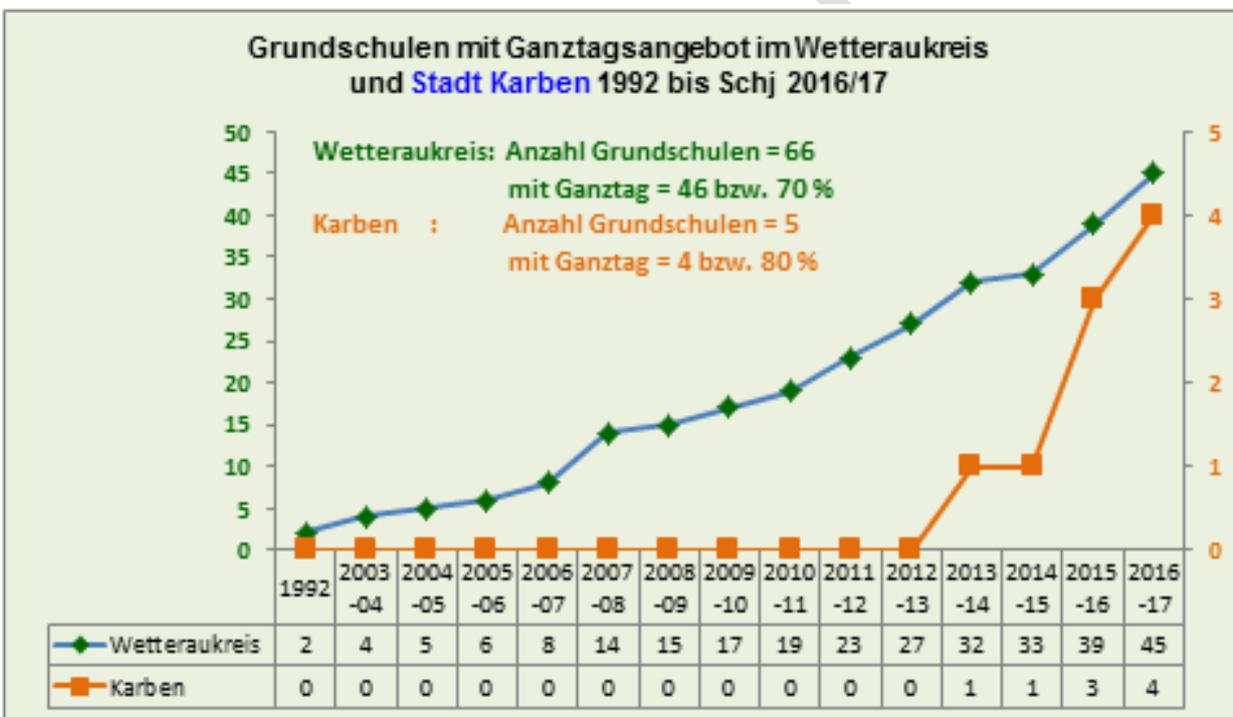
Aufgrund des jetzigen Überhangs an Plätzen und der bereits geplanten Ausbaumaßnahmen verbleibt eine zu schließende Lücke von 39 Plätzen



6) Hort-/Schülerbetreuung

Aktuell stehen in Karben ca. 460 Betreuungsplätze für Grundschüler zur Verfügung. Damit können alle Anfragen bedarfsgerecht erfüllt werden.

In den vergangenen Jahren sind vier der fünf Karbener Grundschulen den Weg zur „Ganztagsschule“ gegangen. Die Betreuung von Grundschulern hat sich dadurch sukzessive an die Grundschulen verlagert.



Einstiegsjahr in das Ganztagsangebot an Karbener Grundschulen:

Grundschule am Römerbad	2016-17	Okarben
Lilienwaldschule	noch offen	Petterweil
Pestalozzischule	2015-16	Groß-Karben
Selzerbachschule	2013-14	Kleinkarben
Grundschule Kloppenheim	2015-16	Kloppenheim

Der Ausbau von Ganztagschulen und die Schülerbetreuungen durch den ASB oder der Elternverein Lola in Groß Karben weisen eine gute Praxis für die Betreuung von Schülern

auf. Neben der Versorgung mit Mittagessen und Hausaufgaben bieten sie eine Vielzahl an Angeboten für die Schülerinnen und Schüler an.

Die Stadt Karben unterstützt die Schülerbetreuungen finanziell und im Fall der Schülerbetreuung an der Selzerbachschule auch durch einen Großteil des Gebäude des ehemaligen Kinderhauses, sowie in Kloppenheim durch die Anmietung des Pfarrhauses.

Der Hort in der Kita Am Zauberberg wird zu Ende Oktober schließen, die Kinder werden mit Betreuungsgarantie von der Lola Schülerbetreuung an der Pestalozzischule aufgenommen.

Die Hortgruppe der Kita Glückskinder in Kloppenheim besteht noch bis der angekündigte Neubau an der Grundschule fertig gestellt ist (voraussichtlich zum Schuljahr 2019/2020). Dann sollen auch hier die Kinder an der Grundschule betreut werden.

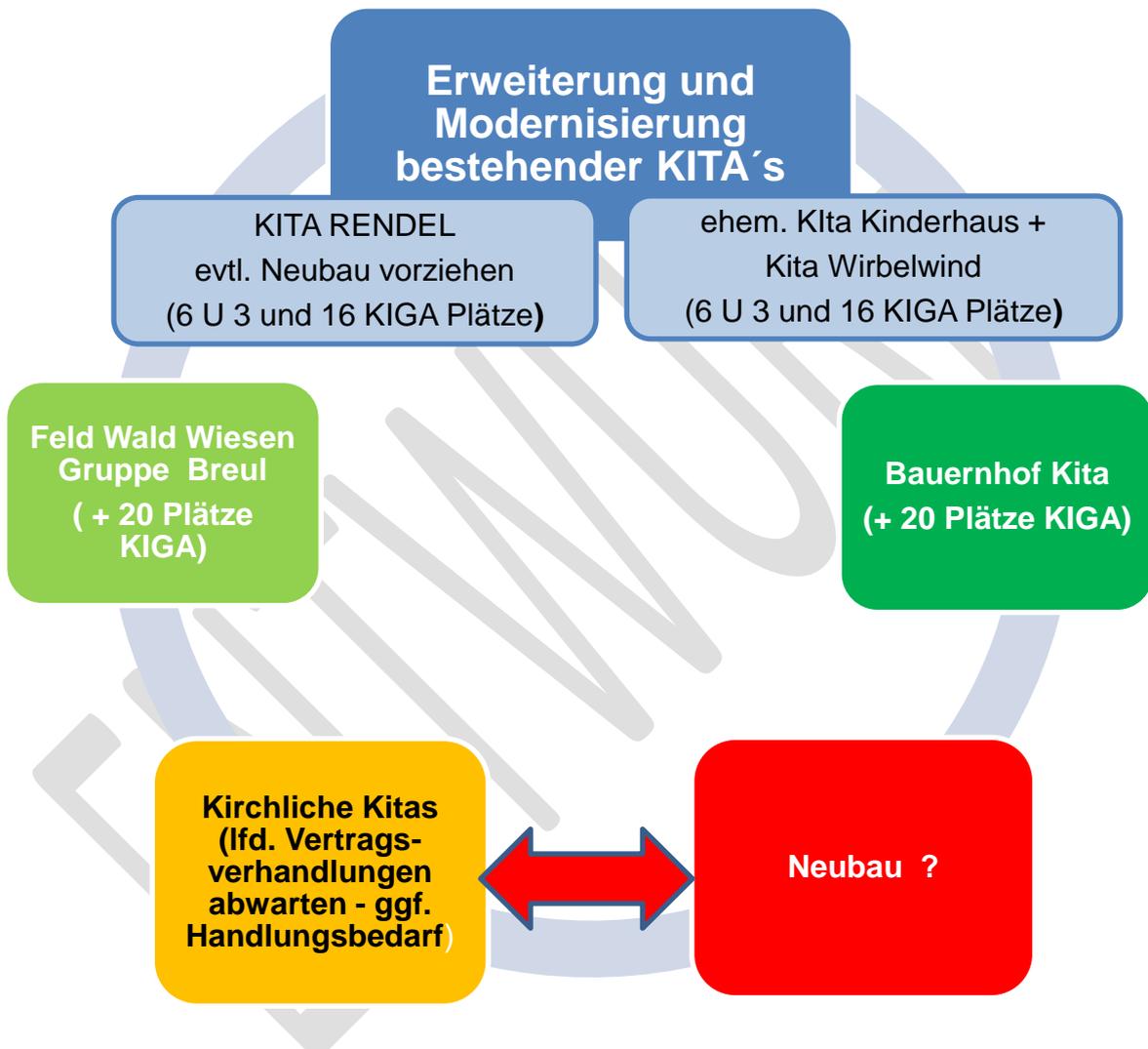
In enger Abstimmung mit dem Wetteraukreis, schafft dieser zudem räumliche Kapazitäten im Rahmen des GT-Schulprogramms.

So laufen aktuell die Planungen zum Ausbau an den Grundschulen in Groß-Karben und Kloppenheim.

Für die Grundschule in Klein Karben wurde der Vertrag über die Nutzung der Räume der ehemaligen Kita Kinderwelt erst vor kurzem verlängert, bis hier Raumkapazitäten an der Grundschule geschaffen werden können.

7) Handlungsalternativen zur Schließung dieser geringfügigen Lücke

Die aufgezeigte geringfügige Lücke von 39 KIGA und 8 U 3 Plätzen bis 2019/20 kann durch folgende Handlungsalternativen gelöst werden



Der Neubau einer weiteren KITA ist aufgrund der umfangreichen Ausbauarbeiten der letzten Jahre aktuell nicht erforderlich.

Allerdings sind die Geburten- und Wanderungsentwicklungen weiterhin zeitnah zu beobachten. Eine weitere Unsicherheitskomponente sind die lfd. Verhandlungen mit den kirchlichen Trägern, wobei die Stadt Karben gerne weiterhin mit den konfessionellen Trägern zusammenarbeiten möchte, um ein vielfältiges Betreuungsangebot aufrechtzuerhalten.

8) Zusammenfassendes Ergebnis

1. Im Endergebnis ist festzuhalten, dass die Stadt Karben aufgrund der umfangreichen Ausbaumaßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung sehr gut aufgestellt ist. **Per 1.3.2017 bestehen sogar freie Plätze in allen Betreuungsformen (U 3 Tagespflege, U 3 KITA, KIGA und Schülerbetreuung).** Alles in allem zeigt sich unsere Strategie des sehr zeitnahen Ausbaus und der **monatlichen Auswertung der Zuzugs- und Geburtsdaten als sehr erfolgreich.**
2. Die **zusätzlichen Bedarfe (39 KIGA und 8 U 3 Plätzen bis 2019/20)** durch Neubaugebiete und Zuzüge können nach heutigem Kenntnisstand durch **Erweiterungen und Umstrukturierungen im Bestand erfüllt werden.**
3. Die **Modernisierung der bestehenden Kitas hat Vorrang vor dem Neubau.** Ggf. sollte der Neubau/Ersatzbau der KITA RENDEL vorgezogen werden und diese Kita um eine Gruppe erweitert werden.
4. Auch gilt es die **Verhandlungen mit den kirchlichen Kitas abzuwarten** und ggf. hieraus resultierende Maßnahmen umzusetzen.
5. Unabhängig von den räumlichen Kapazitäten ist die **zeitnahe Gewinnung von adäquaten Erziehern/Innen** eine wichtige Komponente des Platzausbaus. Zumal die Stadt Karben auf die Zahl der zur Verfügung stehenden neu ausgebildeten Erzieher/Innen keinen Einfluss hat. Allerdings stellt die Stadt in größerem Umfang Anerkennungspraktikanten/innen ein. Der Bau von neuen KITA Räumlichkeiten ist aktuell nicht das vorherrschende Problem sondern die **Personalgewinnung**. Es zeigt sich immer wieder, dass die Gewinnung von adäquatem Fachpersonal weiterhin äußerst problematisch ist.
6. Inzwischen sind **104 Planstellen im städtischen Etat für Erzieher/innen ausgewiesen.** Alleine im Jahr 2017 steigt der Personalbedarf in den städtischen Kindergärten um 12 Planstellen. Inzwischen sind deutlich mehr als die Hälfte der städtischen Mitarbeiter/innen im Kinderbetreuungsbereich beschäftigt.

7. Zu guter Letzt noch der Hinweis auf die Finanzierung der KITA
Betreuungsplätze.

Die Unterstützung beim Bau ist zwar hilfreich aber nicht entscheidend. Vielmehr sind die laufenden Betriebskosten das entscheidende Problem. Denn die laufenden Kosten übersteigen binnen weniger Jahre die hohen Investitionskosten bei weitem. So kostet ein Kleinkind-Betreuungsplatz jedes Jahr rd. 10.000 Euro an Zuschuss.

Ein Blick auf den immens gestiegenen Zuschuss der Stadt im Bereich der Kita Plätze zeigt diese Entwicklung sehr deutlich an. Binnen 5 Jahren ist der Zuschussbedarf um rd. 2,2 Mio. Euro auf 6,7 Mio. Euro gestiegen.

In keinem Bereich der Stadt Karben wird damit so viel Geld zur Verfügung gestellt, wie in dem Bereich der Kinderbetreuung!

Dies zeigt den Stellenwert der Kinderbetreuung in Karben – aber auch dass hier noch Handlungsbedarf für Land und Bund besteht.

Anlage – Übersicht der Betreuungseinrichtungen in Karben

<u>Name</u>	<u>Adresse</u>	<u>Betreuungsmöglichkeiten</u>	<u>Öffnungszeiten</u>
KLEIN-KARBEN Am Breul	Klein-Karben Am Breul Telefon:06039-4848901 KiTa.Am Breul@karben.de	U3 (1-3 Jahre) Kindergarten (3-6 Jahre)	7.00 – 17.00 Uhr
Kinderwelt	Klein-Karben Dieselstraße 1 Telefon: 06039-488654 KiTa.Kinderwelt@karben.de	U3 (1-3 Jahre) Kindergarten (3-6 Jahre)	7.00 – 17.00 Uhr
Matsche Pampe	Klein-Karben Ulmenweg 50 Tel.: 0171 9011608 Kita.waki@karben.de	Kindergarten (3-6 Jahre)	8.00 – 14.00 Uhr
Wirbelwind	Klein-Karben Birkenweg 11 Telefon:06039-6161 KiTa.Wirbelwind@karben.de	U3 (1-3 Jahre) Kindergarten (3-6 Jahre)	7.00 – 17.00 Uhr
Montessori Kinderhaus	Klein-Karben Dieselstr. 28 Tel.: 06039-469452 info@montessori-karben.de		7.30-16.00 Uhr
ASB Schülerbetreuung an der Selzerbachschule	Klein-Karben Schulstraße 6 Tel.: 0151-17453536 www.asb-mittelhessen.de/SBS	1.-4. Schuljahr	11.30-17.00 Uhr
GROSS-KARBEN Am Zauberberg	Groß-Karben Am Kirschenberg 6 Telefon: 06039-923280 KiTa.Zauberberg@karben.de	U3 (1-3 Jahre) Kindergarten (3-6 Jahre) Hort (2.-3. Klasse)	7.00 – 17.00 Uhr
ev. Kita Groß-Karben	Groß-Karben Pestalozzistr. 12 Telefon: 06039-41565 kita@ekggk.de	U3 (2-3 Jahre) Kindergarten (3-6 Jahre)	7.00 – 16.00 Uhr
Lola Schülerbetreuung an der Pestalozzischule	Groß-Karben Pestalozzistr. 8 61184 Karben (Groß-Karben) Tel.: 06039-9289931 lolabetreuung@aol.com	1.-4. Schuljahr	7.30-8.40 Uhr und 11.00 – 17.00 Uhr
Terminal for Kids GmbH Märchenexpress"	Groß-Karben/ Kloppenheim Luisenthaler Str. 20 Tel.: 0176-10596777 oder 06039-9399347 c.weber@terminal-for-kids.de	U3 (1-3 Jahre) Kindergarten (3-6 Jahre)	7.00 – 17.00 Uhr

KLOPPENHEIM			
Glückskinder	Kloppenheim Am Hang 6-8 Telefon: 06039-43914 KiTa.Glueckskinder@karben.de	U3 (1-3 Jahre) Kindergarten Hort (3.-4. Klasse)	7.00 – 17.00 Uhr
ASB Schülerbetreuung Kloppenheimer Grundschule	Kloppenheim Bahnhofstr. 230 Tel.: 0176-10071353 www.asb-mittelhessen.de/unsere-leistungen/schuelerbetreuung/grundschule-kloppenheim/	1. & 2. Klasse	12.00-17.00 Uhr
RENDEL Himmelsstürmer	Rendel Jahnstr. 2 Telefon: 06039-2460 KiTa.Rendel@karben.de	U3 (1-3 Jahre) Kindergarten (3-6 Jahre)	7.00 – 17.00 Uhr
PETTERWEIL Kita Petterweil	Petterweil Pfarrer-Flick-Str. 1 Telefon: 06039-6456 KiTa.Petterweil@karben.de	Kindergarten (3-6 Jahre)	7.00 – 17.00 Uhr
Petterweiler Spielgruppe	Petterweil Sauerbornstr. 14 61184 Karben - Petterweil Tel.: 06039-930075 Spielgruppe.Petterweil@web.de	U3 (1-3 Jahre)	7.15 – 16.00 Uhr
ASB Schülerbetreuung an der Lilienwaldschule	Petterweil Ysenburger Straße 20 Tel.: 0151 14 29 64 42 www.asb-mittelhessen.de/LWS	1.-4. Schuljahr	Mo.-Do. 12.00 – 17.00 Uhr Fr 12.00 bis 16.00 Uhr
OKARBEN ev. Kita Okarben	Okarben Untergasse 56 Telefon: 06039-41071 ev.kita.okarben@ekhn-net.de	U3 (1-3 Jahre) Kindergarten (3-6 Jahre)	- 7.00 – 17.00 Uhr
ASB Schülerbetreuung Grundschule Am Römerbad	Okarben Untergasse 21 Tel.: 06039 / 48 61 005 www.asb-mittelhessen.de/ESBaR	1.-4. Schuljahr	11.00-17.00 Uhr
BURG-GRÄFENRODE ev. Kita Zwergenburg	Burg-Gräfenrode Burgstr. 13 Telefon: 06034-7729 Ev.kindergarten.zwergenburg.burg-graefenrode@ekhn-net.de	U3 (2-3 Jahre) Kindergarten (3-6 Jahre)	7.00 – 16.00 Uhr
Mütter und Familienzentrum Karben	Burg-Gräfenrode		
Minikindergarten	Berliner Str. 12	U3 (18 Monate-3 Jahre)	9.00-12.00 Uhr
Tagesmütter	Telefon: 06034-5098974	Tagespflege ab 12 Monaten	individuell nach Bedarf
	info@mueze-karben.de		